

Ablauf eines Strafverfahrens

1. Kenntniserlangung der Behörde von einer Straftat
 - z. B. durch Strafanzeige, Mitteilungen von Vertrauenspersonen durch verdeckte Ermittlungen
 - Polizei wertet selbst Spuren aus, ermittelt, vernimmt Zeugen
 - Polizei legt eine Akte mit eigenem Aktenzeichen an und wendet sich anschließend i. d. R. an die Staatsanwaltschaft
 - es folgt dann die Vergabe eines StA-Aktenzeichens (Js ...)
2. Anklage, Antrag auf Strafbefehl oder Einstellung
3. bei Anklage am zuständigen Gericht:
 - Aktenzeichen der StA wird mit Zusatz verwendet
 - Richter entscheidet nun, ob das Hauptverfahren eröffnet wird
 - Festlegung eines Termins zur Hauptverhandlung (oder Ablehnung), durch Beschluss
 - Beschluss wird an den Angeschuldigten versandt
4. Hauptverhandlung
 - Beweisaufnahme
 - Schuld- oder Freispruch oder Einstellung durch Urteil
5. ggf. Rechtsmittelverfahren
6. Rechtskraft
 - maßgeblich: letzte Rechtsmittelentscheidung oder Ablauf der Rechtsmittelfrist (1 Woche) oder Verzicht auf Rechtsmittel bereits in der Hauptverhandlung erklärt
7. Vollstreckung durch die StA (in Thüringen: eigene Vollstreckungsabteilung; Vorsatz vor das bisherige Aktenzeichen)
8. Archivierung der Akte(n)
 - Vernichtung erst dann, wenn Wiederaufnahme nicht mehr möglich ist (unterschiedliche Ablauffristen)
 - bei unbekanntem Täter: jeweilige Verfolgungsverjährung beachten, §§78ff. StGB
 - Vollstreckungsverjährung, wenn Täter sich abgesetzt hat